

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

| über | Sitzung Nr. | Datum |
|-----------------------------------|-------------|------------|
| Ausschuss für Bildung und Familie | 15 | 22.04.2021 |
| Verwaltungsausschuss | 49 | 17.05.2021 |

| Federführende Dienststelle | Nr. | Verfasserin / Verfasser der Vorlage | Zeichen |
|----------------------------|-----|-------------------------------------|---------|
| | II | Ulrike Mayer | |

| Mitzeichnung | Amt | I | II | | |
|--------------|-------|---|----|--|--|
| | Datum | | | | |
| Zeichen | | | | | |

| | |
|----------------|---|
| Betreff | Beschlussfassung über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2021 |
|----------------|---|

I. Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2021 wird in der Fassung der Drucksache Nr. 21.1/2021 beschlossen.

II. Begründung

Die derzeit geltende Gebührentabelle für Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne (Anlage zu § 3 Absatz 5 des Statuts über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Ovelgönne) ist vom Rat am 07.06.2017 für die Kindergartenjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 beschlossen worden. Der Wegfall der Elternbeiträge für Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Kindergärten machte es erforderlich, dass am 01.08.2019 ein neues Statut zur Erhebung der Elternbeiträge gültig wurde. Die Höhe der Elternbeiträge sind nicht Bestandteil des Statuts, sondern werden in der Anlage separat aufgeführt. Die in der Anlage aufgeführten Elternbeiträge gelten nur bis zum 31.07.2020. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine Erhöhung zu einem früheren Zeitpunkt als für nicht tragbar gehalten und deshalb wurde für das aktuelle Kindergartenjahr 2020/21 die derzeit geltende Gebührentabelle angewendet.

Da das Kindergartenjahr 2020/21 am 31.07.2021 endet, muss über die Höhe der Elternbeiträge neu entschieden werden.

Die Erhöhung erstreckt sich bei den unter 3-jährigen je nach Einkommensgruppe von 2,56 % bis zu 33,11 %. Bei den Schulkindern von 12,36 % bis 45,77 %. Für die weiteren Jahre wird sich der Beitrag jährlich um 2 % erhöhen.

Eine Erhöhung der Gebühren sehen wir als notwendig an, weil die Defizite im Bereich der Kindertagesstätten auf über 850.000,00 € pro Jahr gestiegen sind. Außerdem hat die Kommunalaufsicht des Landkreis Wesermarsch darauf hingewiesen, dass im Besonderen die Elternbeiträge für den Hortbesuch im Vergleich zu anderen Kommunen niedrig sind.

Christoph Hartz
Bürgermeister

Anlage:

Drucksache Nr. 21.1/2021
Drucksache Nr. 21.2/2021

Gebührentabellen – Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne 01.08.2021
Gebührentabellen – Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne 01.08.2020